

KONTAKTE

Gemeindeinterne Anlaufstellen im Notfall

Meldebeauftragte für Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten:

Brigitte Kowalzik, 04102/6773873, brigitte.kowalzik@web.de

Dr. Elisabeth Tuch, 04102/823394, e.tuch@kirche-ahrensburg.de

Weitere interne Ansprechpersonen mit unterschiedlichen Beauftragungen:

Pastorin Elisabeth Fischer-Waubke,

1. Ansprechperson gegenüber dem Kreis Stormarn, 0159/04819997

Klaus Fuhrmann, Jugendkoordinator,

2. Ansprechperson gegenüber dem Kreis Stormarn, 04102/899646

Pastorin Angelika Doege-Baden-Rühlmann,

Beauftragte des KGR für die Jugendarbeit, 0152/07752282

Herbert Meißner,

Vorsitzender des Kirchengemeinderats, 04102/473745

Kirchenbüro der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, 04102/52584

Externe Anlaufstellen

Meldebeauftragte des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost:

Jette Heinrich, 040/519000-472, j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

Fachstelle Prävention des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost:

Katrin Munz, 040/519000-471, 0176/19519871, k.munz@kirche-hamburg-ost.de

Beratungsstellen (Auswahl):

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Stormarn

Ahrensburg 04102/53 766, Bad Oldesloe 04531/86 437

UNA - Sexuelle Übergriffe in der Nordkirche

Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben.

Tel. 0800 022 00 99, una@wendepunkt-ev.de, www.wendepunkt-ev.de



Weitere Kontaktadressen unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/beratung-und-hilfe-in-der-nordkirche.html



Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Ahrensburg

Verfahrensplan für Mitarbeitende bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und allen anderen Formen von Gewalt

Diese Handreichung soll Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde befähigen, angemessen auf Kindeswohlgefährdung und andere Formen von Gewalt zu reagieren und ein geordnetes Verfahren in Gang zu setzen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg

Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg

www.kirche-ahrensburg.de



Ausgangssituation

Haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben den **Verdacht oder die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung** innerhalb der Kirchengemeinde. - Oder sie haben Hinweise zu beobachteter oder erlebter **sexualisierter Gewalt** oder **anderen Formen von Gewalt** erhalten.

Was ist konkret zu tun?

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

1. Mitteilungen ernstnehmen

Sich anvertrauenden Personen aufmerksam zuhören.
Schriftliche Informationen zur Kenntnis nehmen.
Keine vorschnellen Bewertungen der Informationen.
Nichts anzweifeln.
Vertraulichkeit zusichern und wahren.


2. Auf Beratungsstellen hinweisen

Sich mitteilende Personen sind möglicherweise selbst als Opfer traumatisiert und benötigen Hilfe.
Kontaktadressen für Beratungsstellen, siehe Rückseite.

3. Weiteres Vorgehen

Die nächsten Verfahrensschritte (s. Punkt 4) erläutern.
Eine unverzügliche Bearbeitung garantieren.
Keine voreiligen Entscheidungen treffen.
Keine weiteren Zusicherungen geben.

4. Meldebeauftragte der Kirchengemeinde informieren

Meldung über den Vorfall schriftlich formlos oder mittels „Beschwerdeformular“, Vorlage siehe 
<https://kirche-ahrensburg.de/organisation/dokumentenarchiv/schutzkonzept-17.html>, Anlage 24.1, Seite 3, an die Meldebeauftragten der Kirchengemeinde:

Frau Brigitte Kowalzik und Frau Dr. Elisabeth Tuch,

Kontaktdaten, siehe Rückseite.


Die Meldebeauftragten sind durch den Kirchengemeinderat berufene Vertrauenspersonen für Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Kirchengemeinde. Sie werden unverzüglich Kontakt zu der mitteilenden Person aufnehmen.

Die Meldebeauftragten sind verpflichtet, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen, um ggf. weitere erforderliche Verfahrensschritte zu veranlassen.

Der Verfahrensweg ist verbindlich geregelt im „**Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt**“ unserer Kirchengemeinde, unter Punkt 2.7, Handlungsplan/ Verfahrensregeln, siehe <https://kirche-ahrensburg.de/organisation/dokumentenarchiv/schutzkonzept-17.html>.



5. Protokollieren

Die Mitteilung und die veranlassten Schritte formlos oder mittels „Formblatt Gesprächsnotiz“ protokollieren, Vorlage siehe 
<https://kirche-ahrensburg.de/organisation/dokumentenarchiv/schutzkonzept-17.html>, Anlage 24.1., Seite 4.

6. Stillschweigen wahren

Stillschweigen gegenüber Dritten wahren.
Niemanden mit einem Verdacht oder mit Vorwürfen konfrontieren.